Sportordnung der Abteilung Schwimmen des Dresdner Gehörlosen-Sportverein 1920 e.V.

Unsere Abteilung ist Bestandteil des „Dresdner Gehörlosen-Sportverein 1920 e.V.“, der aus der Betriebssportgemeinschaft Dresden Pentacon, hervorgegangen ist.
Der Verein hat sich am 01.08.1990 auf der Grundlage des Vereinigungsgesetzes der ehemaligen DDR wiedergegründet und hat sich eine neue Satzung erstellt.

Die Vereinssatzung sowie die Sportordnung ist für die Abteilung Schwimmen die Arbeitsgrundlage.

Die Satzung ist bei der Abteilungsleitung, in der Geschäftsstelle oder in der Homepage: www.dgsv1920.de einzusehen!

Geschäftsstelle des Vereines:
-Geschäftsstelle des DGSV 1920 e.V. (Vorsitzender): Carolinenstr. 10, 01097 Dresden
Tel./Fax: 0351-81191324

Abteilungsleitung:
Die Abteilungsleitung besteht aus: Abteilungsleiter
stellvertretenden Abteilungsleiter
Kassenwart

Ziele der Abteilung Schwimmen:
Beteiligung am Wettkampfbetrieb im Rahmen des Sächsischen Schwimmberbandes,des Gehöelosen-Sportverbandes Sachsen e.V. sowie des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes im Schwimmsport und Wasserballsport.
Förderung und ermöglichen des Schwimmens für Gesundheitsbewußt Interessenten von Kindern bis Senioren.
Ein Probetraining bis 3x Training im Schwimmen ist ohne Eintritt zu bezahlen und bitte mit Voranmeldung an Abteilungsleiter Jürgen Dietze unter E-Mail: dietze-dd@email.de herzlich Willkommen zu heißen.
Nach 3x kostenlosen Training wird es sich dann entschieden,ob die Mitgliedschaft mit **Sportunfallversicherungsschutz** eingetreten werden kann.

Mitgliedschaft:
Aufnahme schriftlich beim Abteilungsleiter beantragen, unter Anerkennung der Sportordnung sowie der Satzung vom Dresdner Gehörlosen-Sportverein 1920 e.V..
Minderjährige mit Bestätigung eines Erziehungsbereichtigten.
Die Abteilungsleitung entscheidet nach bestehenden Möglichkeiten, bei Ablehnung Einspruch möglich.

Austritt schriftlich an den Abteilungsleiter, 3 Monat Kündigungsfrist vor Jahresende! (spätesten am 30.09. laufendes Jahres.)

Ausschluß ist möglich, wegen grober Verstöße gegen die Sportordnung, unsportlichen Verhaltens, unehrenhafter Handlungen, nicht bezahlen der Mitgliedsbeiträge.
Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflichten gegenüber der Abteilung bis Ende des Geschäftsjahres bestehen.

Beitragshöhen der Abteilung Schwimmen, siehe Anlage!